

Die Stimme der Betroffenen: Ehemalige Heimkinder in Baden-Württemberg

Meyer, Birgit; Zöllner, Ulrike

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Meyer, B., & Zöllner, U. (2014). Die Stimme der Betroffenen: Ehemalige Heimkinder in Baden-Württemberg. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 34(132), 111-121. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-52661-3>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Birgit Meyer & Ulrike Zöller

Die Stimme der Betroffenen

Ehemalige Heimkinder in Baden-Württemberg

Die *Anlauf- und Beratungsstelle Heimerziehung (ABH) in Baden-Württemberg* nahm im Januar 2012 ihre Arbeit auf. Sie liegt im Zentrum Stuttgarts und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Anfangs war sie mit einer Beraterin und einem Rechtsanwalt (50%) besetzt. Wegen der großen Nachfrage für Beratungstermine wurde von Seiten des Sozialministeriums das Personal sukzessive aufgestockt. Anfang 2014 beraten drei Fachkräfte und ein Rechtsanwalt. Die Wartezeit auf einen Beratungstermin beträgt rund 6-8 Monate. Bis zum 5. Dezember 2013 wurden insgesamt 1.117 Vereinbarungen abgeschlossen, davon 257 Vereinbarungen für Rentenersatzleistungen und 860 Vereinbarungen für materielle Hilfebedarfe (Sachleistungen) und rund 3 Mill. € ausbezahlt.

Der Beirat der ABH konstituierte sich im November 2012. Er hat insgesamt 19 Mitglieder aus Kommunen, Kirchen, der ABH, des Landesarchivs, des Landes und der Wissenschaft, davon vier Vertreter_innen der Betroffenen. Die Geschäftsstelle des Beirats ist an der Hochschule Esslingen angesiedelt. Der Beirat soll in erster Linie die Anlauf- und Beratungsstelle Heimerziehung in Baden-Württemberg unterstützen. Er hat sich eine Geschäftsordnung gegeben sowie Arbeitsziele formuliert. Das Ministerium berief die beiden Professorinnen Ulrike Zöller und Birgit Meyer von der Hochschule Esslingen zu Vorsitzenden, die ehrenamtlich bis 2016 fungieren sollen.

In unserer Eigenschaft als Professorinnen veranstalteten wir im Wintersemester 2013/14 zwei Seminare zum Thema: „Gewalt und Unrechtserfahrungen in der Erziehung, gestern und heute“ und am 17.1.2014 einen großen Fachtag an der Hochschule zum Thema mit über 120 Teilnehmenden.

Die Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren verweist auf Missstände in der jungen Bundesrepublik. Die formale Rechtsstaatlichkeit des Grundgesetzes war in der Heimerziehung der 50er-70er Jahre nicht überall Lebenspraxis. Hier

sind Grundrechte und damit auch Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen vielfach verletzt worden. Heute stehen wir in der Verantwortung, einen Zusammenhang zwischen einer demokratischen Gesellschaft und der öffentlichen Reflexion von Schuld herzustellen sowie – nach Hannah Arendt – der Anerkennung einer moralischen Verantwortung für Dinge, an denen wir selbst vollkommen unschuldig (gewesen) sind.

Wir möchten in unserem Beitrag zunächst einige grundsätzliche Gedanken ansprechen, dann über die Geschichte des Fonds Heimerziehung und die Arbeit der ABH informieren und den Beirat und die Einbindung der Betroffenen vorstellen. Abschließen werden wir mit politischen Forderungen und offenen Fragen.

I Grundsätzliche Gedanken: Worum geht es?

Gewalt, Missbrauch, Demütigung in der Erziehung sind immer eingebettet in sie begünstigende gesellschaftliche Strukturen und Machtverhältnisse. Wir sprechen im Zusammenhang mit Gewalt zwischen den Geschlechtern z.B. von hegemonialen Verhältnissen, in denen es ein Oben, ein Unten gibt, eine in Strukturen manifestierte Ordnung und ein klares Machtgefälle zwischen Männern und Frauen sowie zwischen Erwachsenen und Kindern, das sich auch im Bewusstsein der Individuen widerspiegelt, bis zu dem Punkt, dass es den einzelnen nicht mehr auffällt. So entsteht oft eine Akzeptanz von Unrecht, Macht und Gewalt.

Was aber gilt als Gewalt? Sind sexistische Bemerkungen, Essensentzug, körperliche Züchtigung, An-den-Pranger-Stellen, unfreiwillige Arbeitseinsätze bis zur Nötigung von Kindern und Jugendlichen bereits als Gewaltformen zu bezeichnen und zu sanktionieren?

Bis vor kurzem war sexueller Missbrauch in kirchlichen oder staatlichen Institutionen tabuisiert, und oft wurden Opfer von körperlicher Züchtigung oder sexuellen Übergriffen als „selber schuld“, als nicht genügend abwehrbereit angesehen. Dabei hatten bereits in den 70/80er Jahren feministische Wissenschaftlerinnen auf Vergewaltigung und häusliche Gewalt, auf sexualisierte Übergriffe gegen Kinder und Jugendliche, Frauen und Mädchen hingewiesen. Frauenhäuser, Beratungsstellen wie „Wildwasser“ u.a. nahmen engagiert ihre Soziale Arbeit auf. Sie haben früh gewarnt und aufgedeckt, wurden aber zu wenig gehört und sind bis heute unterfinanziert. Bei Kindern und Jugendlichen besteht ein besonderer Schutzauftrag, zunächst von Seiten der Eltern, doch wenn diese den Schutz nicht gewährleisten können, von Seiten des Staates mit den entsprechenden Institutionen.

Stationäre Einrichtungen, Erziehungsheime, Fürsorgeanstalten, Internate – ob staatlich oder kirchlich – waren und sind aber tendenziell „geschlossene Institu-

tionen“, die oft verbunden sind mit autoritären und hierarchischen Strukturen. Befehl und Gehorsam, Anordnung und Befolgung, Schläge, Disziplinierung und Unterwerfung, Willkür und Ausnutzen der Ohnmacht von Kindern und Jugendlichen waren in der frühen Bundesrepublik an der Tagesordnung. „Geschlossene Institutionen“ – und besonders solche, denen ein großer Vertrauensvorschuss gewährt wird, z.B. weil sie im kirchlichen Auftrag oder in reformpädagogischer Absicht zu handeln vorgeben – galten als gesellschaftlich sakrosant. Das heißt, ihre idealisierte Ideologie und ihr gesellschaftliches Ansehen schützten sie vor Kontrolle oder Argwohn. Und geschlossene Institutionen schützten ihrerseits allzu oft Machtmissbrauch und unerträgliche Übergriffe auf die Würde und Souveränität sowie auf die körperliche und seelische Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen. Dementsprechend geht es zunächst um die Anerkennung der Leiderfahrungen der Betroffenen. Wir wissen, dass jene lebenslange Traumata nach sich ziehen können. Früh erfasene Hilflosigkeit und Verzweiflung und nicht beantwortete Schutzbedürfnisse können später schwere Lebenskrisen und unwillentliche Weitergabe dieser oft über Generationen wirkmächtigen Verhaltensweisen fördern.

Warum kommt es erst jetzt zu dieser späten Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit den pädagogischen Konzepten, Leitbildern und Methoden der Erziehungshilfe in der Bundesrepublik? Körperliche Übergriffe und seelische Misshandlungen von Seiten von Erzieher_innen, Lehrpersonen, Nonnen, Priestern, Ärzt_innen, Professor_innen, Sozialarbeiter_innen, Juristen und anderen Respektspersonen mit gesellschaftlicher Reputation scheinen undenkbar! Wir möchten sie am liebsten nicht glauben, nicht wahrhaben, halten sie für unmöglich und eventuell nur der Phantasie der anzeigenden Opfer entsprungen. So entsteht aus dem Lieber-Wegschauen, dem Unglauben, eine Abwehr und Tabuisierung des Furchtbaren, selbst bei denjenigen, die sich in ihren Berufen mit Problemen von Gewalt und Grenzverletzungen auseinandersetzen. „Leider schützt auch Professionalität nicht vor Verleugnung“ und früher Abwehr.¹ Es scheint zu ungeheuerlich, „was Menschen anderen Menschen antun“ können und besonders den Schwächeren und zum Schutz Anempfohlenen. Genauso schlimm wie Scham, Abwehr und Verleugnung des Geschehenen bei Tätern und Opfern wäre aber das Gegenteil: Generalverdacht und Pauschalverurteilung ganzer Berufsgruppen oder

I Marianne Leuzinger-Bohleber, Claudia Burkhardt-Mußmann, Sexueller Missbrauch: ein Trauma mit lebenslangen Folgen. Psychoanalytische Anmerkungen zu möglichen Ursachen, Prävention und Intervention, in: Thole, Werner u.a., Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik, Opladen u.a. 2012: 186

hitziges Anprangern von Pädagogik, Erziehungshilfe, Kirchen, Polizei oder Justiz und Politik. Diese Gefahr besteht. Das Gespenst eines permanenten Misstrauens gegenüber sozialpädagogischer Kompetenz und eine Hab-Acht-Stellung gegenüber den Akteur_innen führt zu einem Klima der Angst und einer großen Verunsicherung der Profession. Daher ist es unerlässlich, persönliche, institutionelle und professionelle Verantwortung zu übernehmen. Was ist zu tun und welche Lehren müssen daraus gezogen werden?

Heute haben sich Menschenbild und pädagogisches Selbstverständnis zum Glück geändert, dies auch dank der Reformpädagogik. Kinder und Jugendliche sind heute Akteur_innen, Partner_innen des erzieherischen Geschehens. Lehrende sind nicht mehr primär Wissensvermittler, Vorbild, Respektsperson, sondern Partner_innen, Anbieter_innen und Dienstleistende im wechselseitigen erzieherischen Prozess – mit all den damit verbundenen Problemen des Autoritätsverlustes und der Nähe- und Distanz-Thematik. Es wird immer die Gefahr von Übergriffen geben. Daher sind zum Schutz der Opfer und zur Prävention von Gewalt und Machtmissbrauch institutionelle Strukturen nötig, die nicht nur kontrollieren, sondern auch kontinuierliche Ansprech- und Beschwerdemöglichkeiten und ein Klima des Vertrauens schaffen. Ethikkommissionen, Ombudsstellen, Beratungshotlines für Opfer und potentielle Täter, Gleichstellungsbeauftragte oder andere rechtlich abgesicherte und geschützte Möglichkeiten sind nötig. Auch Selbstverpflichtungen der Institutionen gehören dazu. So hat z.B. der Senat der Hochschule Esslingen 2008 die „Richtlinien gegen sexualisierte Belästigung und Gewalt“ verabschiedet, in denen Interventionsmöglichkeiten und Rechte der Betroffenen sowie die Verantwortung aller Beteiligten definiert sind. Für die Hochschulen bedeutet das, spätere Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit – aber auch in anderen Arbeitsfeldern, speziell der Gewaltprävention – so auszubilden, dass sie über fundiertes theoretisches Wissen verfügen und praktische Interventionsmöglichkeiten ausprobieren können. Auch eine Sensibilität für die Gefahr von Übergriffen und die Verantwortung im pädagogischen Kontext sind unabdingbar. Hierzu gehören kontinuierliche Fortbildung, interdisziplinäre Vernetzung, große Offenheit im Dialog und kollegiale Solidarität. Auch eine offen und breit geführte gesellschaftliche Debatte über Sexualität in all ihren Facetten ist notwendig.²

2 Dieser Abschnitt basiert auf dem Kurzreferat von Birgit Meyer beim Fachtag „Gewalt und Unrechtserfahrungen in der Erziehung gestern und heute“ an der Hochschule Esslingen am 17.1.2014

II Geschichte des Fonds Heimerziehung und der Anlauf- und Beratungsstellen

Am 11. Dezember 2006 haben Betroffene, die als Kinder oder Jugendliche im Heim untergebracht waren, vor dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages über persönlich erlebtes Leid und Unrecht durch Missstände in öffentlichen Einrichtungen berichtet. Insgesamt zwei Jahre setzte sich der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages mit der Heimerziehung in der Bundesrepublik von 1949-1975 und der DDR in den Jahren 1949-1990 auseinander sowie mit der Traumatisierung ehemaliger Heimkinder und den sehr begrenzten Entschädigungsmöglichkeiten im Rahmen bestehender gesetzlicher Regelungen. Schließlich erkannte und bedauerte der Bundestag das erlittene Unrecht und Leid, das Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Kinder- und Erziehungsheimen in der Zeit zwischen 1949 und 1975 in Westdeutschland und in der Zeit von 1949-1990 während der Zeit der DDR widerfahren ist. Der Bundestag kam zu der Erkenntnis, dass eine angemessene Aufarbeitung der Heimerziehungspraxis in einem parlamentarischen Verfahren allein nicht gewährleistet werden kann. Hieraus wurde der Runde Tisch Heimerziehung vom Bundestag beauftragt, die Heimerziehung der 50er und 60er Jahre aufzuarbeiten und Lösungsvorschläge sowie ein Konzept für den weiteren Umgang mit der Thematik zu erarbeiten. Der Runde Tisch Heimerziehung setzte sich unter Beteiligung von Betroffenen, Einrichtungsträgern, Forschung, Verbänden und Vertreter_innen von Bund, Ländern und Kirchen von 2009 bis 2011 damit auseinander, wie Hilfe und Anerkennung für ehemalige Heimkinder aus der Zeit von 1949 bis 1975 (BRD) bzw. 1990 (DDR) möglich ist. Zentral war neben der Bitte um Verzeihung für das Unrecht, das Kindern und Jugendlichen in Heimen zugefügt wurde, die Einrichtung von regionalen Anlauf- und Beratungsstellen, an die sich Betroffene vertrauensvoll wenden könnten und Unterstützung in der individuellen Aufarbeitung erhalten. Als Empfehlung des Runden Tisches wurde ein Fonds für Westdeutschland mit einem Volumen von 120 Millionen Euro eingerichtet, der vom Bund, den West-Bundesländern und den beiden großen Kirchen getragen wird. Für Betroffene in DDR-Heimen gibt es den Fonds Heimerziehung in der DDR.

Der Fonds soll ehemaligen Heimkindern, die im Heim Unrecht und Leid erlebt haben, bei heute noch bestehenden Folgen wie Traumatisierung oder anderen Beeinträchtigungen und Folgeschäden helfen. Auch in Fällen, in denen Betroffene nach dem 14. Lebensjahr während der Unterbringung gearbeitet haben oder in die Lehre gegangen sind, ohne dass in dieser Zeit Rentenbeiträge eingezahlt wurden, kann über den Fonds eine Rentenersatzleistung vereinbart

werden. Die Leistungen aus dem Fonds sind freiwillige Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht und die daher nicht auf gesetzliche Sozialleistungen (z.B. Rente) angerechnet werden. Über die ABHs können Sachmittel bis zu 10.000 Euro beantragt werden. Außerdem besteht eine Vereinbarungsmöglichkeit von Rentenersatzleistungen aufgrund nicht gezahlter Rentenbeiträge für geleistete Arbeit während der Unterbringung. Es kann eine Einmalzahlung von 300 Euro für jeden Kalendermonat, für den keine Beiträge gezahlt wurden, ausbezahlt werden (vgl. Runder Tisch Heimerziehung 2010: Abschlussbericht des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“)³.

Aus Sicht der ehemaligen Heimkinder stellt der Fonds Heimerziehung erneut eine Demütigung dar, weil es einmalige freiwillige Leistungen und keine Entschädigung gäbe. Dagegen haben sie eine Opferentschädigungsrente von monatlich 300 Euro oder eine Einmalzahlung von 54.000 Euro gefordert. Die Leistungen des Fonds werden grundsätzlich für die Zeiten von 1949 bis 1975 gewährt. Heimkinder, die vor 1949 und nach 1975 im Heim misshandelt wurden, erhalten keine Leistungen. Außerdem kritisieren viele Heimkinder, dass am Runden Tisch nur drei ihrer Vertreter_innen beteiligt gewesen und den Mitarbeitenden und Jurist_innen der Nachfolgeorganisationen oft hilflos gegenüber gewesen seien. Viele der ABHs sind in Häusern des Jugendamtes untergebracht, was Heimkinder möglicherweise als stigmatisierend erleben.

IIIa Die Anlauf- und Beratungsstelle Heimerziehung in Baden-Württemberg

Die ABH bietet ehemaligen Heimkindern einen geschützten Raum zum Gespräch über ihre Erfahrungen an und unterstützt bei der Aktensuche und Aufarbeitung der Heimzeit. Außerdem bietet sie zusätzlich zu den finanziellen Hilfen des Fonds Hilfe bei aktuellem Unterstützungsbedarf wie Traumatisierung, anderen Beeinträchtigungen und Folgeschäden durch die Heimerziehung. Eine Besonderheit in Baden-Württemberg ist, dass die ABH durch eine Mitarbeiterin des Landesarchivs Baden-Württemberg bei der Aktenrecherche aktiv unterstützt wird, da die Betroffenen für die Sachleistungen einen Aufenthaltsnachweis und für die Rentenersatzleistungen einen genauen Nachweis des Heimaufenthaltes ab dem 14. Lebensjahr benötigen. Mit der Aktenrecherche verknüpfen sich für die Betroffenen weitere Fragen zur biografischen Aufarbeitung. Dieser Prozess

3 Verfügbar unter: http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/RTH_Abschlussbericht.pdf [31.08.2013]).

wird als psychisch aufwändig und belastend erlebt. Daher können Betroffene sich während der Aktensuche aber auch für das Beratungsgespräch bei der ABH durch eine Person des Vertrauens begleiten lassen.

Die Beraterinnen der ABH berichten, dass bei den meisten ehemaligen Heimkindern die Folgen der erlittenen Gewalt erkennbar seien. Viele sind traumatisiert bzw. schwer psychisch belastet. Durch Kinderarbeit, Arbeitsunfälle oder psychische bzw. physische oder sexuelle Gewalt zeigen sich oft Spätfolgen wie Schwerbehinderung, Erwerbsunfähigkeit oder Suizidversuche ebenso wie Suchterkrankungen. Vielen ehemaligen Heimkindern seien Schulabschlüsse und berufliche Ausbildungen verwehrt worden, daher arbeiteten sie im Niedriglohnbereich und/oder bezögen SGB II Leistungen. Die Beraterinnen heben auch hervor, dass die Betroffenen viele individuelle Überlebensmechanismen entwickelt hätten, die als Ressourcen genutzt werden könnten.

Im Rahmen der Beratungsarbeit der ABH in Baden-Württemberg tauchen strukturelle Schwierigkeiten auf. So sind durch einen anfangs zu niedrigen Personalschlüssel sehr lange Wartezeiten (teilweise bis zu acht Monaten) für einen Beratungstermin entstanden. Die finanzielle Ausstattung wird durch zeitaufwendige Beratungen und Entscheidungen der Landtage bestimmt.

Entscheidungen des Bundes, dass Vereinbarungen zum Erhalt der Leistungen des Fonds bis Ende 2014 abgeschlossen sein müssen, erscheinen im Lichte der hohen Wartezeiten als problematisch und ungerecht, da Betroffene, die sich zwar bei der ABH gemeldet haben, aber wegen der hohen Nachfrage keinen Beratungstermin für eine Vereinbarung bekommen können, eventuell nach 2014 keine Leistungen erhalten. Auch stellt sich die Frage, wie Betroffene sinnvoll als Multiplikator_innen für die ABH arbeiten können. Hier existiert von Seiten der Vertreter_innen ehemaliger Heimkinder Interesse. Die fachliche Unterstützung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements sei aber wegen der hohen Arbeitsbelastung der Mitarbeiter_innen und der kurzen Laufzeit des Fonds schwer umsetzbar.

IIIb Der Beirat der Anlauf- und Beratungsstelle Heimerziehung in Baden-Württemberg

Der Beirat soll in erster Linie die Anliegen ehemaliger Heimkinder sowie die ABH unterstützen. Die Solidarisierung mit den Betroffenen ist Ausgangslage für die Arbeit des Beirats. Außerdem können ihm eventuelle Beschwerden eingereicht werden, die auf der Basis der Beschlüsse des Deutschen Bundestages und des Landtages Baden-Württemberg diskutiert und an die zuständigen Stellen

vermittelt werden. Ziel des Beirats ist, das Unrecht, das ehemaligen Heimkindern angetan wurde, anzuerkennen. Ihnen soll Gehör verschafft und durch die Unterstützung der Arbeit der ABH im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten geholfen werden. Mit der Arbeit des Beirats wird zum Ausdruck gebracht, dass die Aufarbeitung der Geschichte der Heimkinder mit der Arbeit des Runden Tisches nicht abgeschlossen sein kann.

Der Beirat hat sich folgende Arbeitsziele gesetzt:

- Die Anerkennung und Würdigung der Betroffenen.
- Die konstruktive Unterstützung und Begleitung der Anlauf- und Beratungsstelle auch in besonderen Einzelfällen.
- Die Förderung der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und der Entwicklung der Heimerziehung sowie mit den daraus folgenden Konsequenzen.
- Öffentlichkeitsarbeit und Informationsweitergabe über den Fonds Heimerziehung und die Anlauf- und Beratungsstelle.
- Der Beirat ist Ansprechpartner für Anregungen und Kritik in Bezug auf die ABH.⁴

Die einzelnen Beiratsmitglieder vertreten je nach Funktion unterschiedliche Anliegen und Schwerpunkte ihrer Arbeit. Daher ist es wichtig, dass die Beiratsmitglieder sich gegenseitig ein großes Maß an Vertrauen und damit an Dialogbereitschaft entgegen bringen, um die teilweise belastenden und schwierigen Themen bearbeiten zu können.

Im Rahmen der Beiratsarbeit stellt sich hier die praktische Frage, wie die Anerkennung und Würdigung der Betroffenen so ausgestaltet werden kann, dass sie Gehör finden. Dieses ist nicht immer leicht, da der Dialog einerseits durch ein expertokratisches Gefälle gegenüber den Betroffenen gekennzeichnet ist und andererseits vier stimmberechtigte Betroffene gegenüber dreizehn stimmberechtigten Vertreter_innen aus den Landeskirchen und dem Land ihre Anliegen vertreten müssen. Die Vertreter_innen der Betroffenen kritisieren außerdem, dass Diskussionen ins Leere liefen und die Arbeit des Beirates möglicherweise eine Alibifunktion besäße. Dieses zeige sich auch in der fehlenden Öffentlichkeitsarbeit durch das Ministerium.

Auf Anregung der Betroffenen wurde mit Unterstützung der Hochschule Esslingen eine Webseite der ABH eingerichtet sowie ein Falblatt mit allen wesentlichen Informationen gedruckt und in Umlauf gebracht, um Betroffene, die auf einen Beratungstermin warten, über die notwendigen Unterlagen zu informieren,

4 Die Ziele sind in der GO festgelegt und wurden am 11.06.13 verabschiedet.

die bei der ABH vorzulegen sind. Diese und andere Aktivitäten⁵ werden durch die Geschäftsstelle des Beirats an der Hochschule Esslingen unterstützt.

Der Wunsch, eine breite Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die ABH zu initiieren, damit möglichst viele von dessen Existenz und ihren Rechten erfahren können, wurde bislang vom Ministerium nicht erfüllt. Die strukturelle Eingebundenheit der Betroffenen ist nicht problemlos und muss durch die Vorsitzenden immer wieder unterstützt werden, z.B. durch informelle Treffen oder Telefonate vor den jeweiligen Beiratssitzungen, aber auch durch Einladungen zu Seminaren, Tagungen etc.

Hervorzuheben ist, dass die Vertreter_innen der Betroffenen im Beirat durch ihr Engagement zeigen, dass sie trotz jahrelanger Demütigungen und Gewalt die Stärke aufbringen, sich mit ihrer Vergangenheit konstruktiv auseinander zu setzen, um für die Rechte anderer Heimkinder zu kämpfen.

IV Politische Forderungen und offene Fragen

Im Moment sehen wir im Rahmen der Beiratstätigkeit folgende politische Forderungen:

- Verlängerung der aktiven Laufzeit des Fonds auf Bundesebene, um den Abschluss von Vereinbarungen nach dem 31.12.2014 zu ermöglichen. Bisher müssen diese bis 31.12.2014 abgeschlossen sein. Die Abwicklung soll bis 31.12.2015/evtl. bis Ende 2016 erfolgen.
- Anhebung der administrativen Ausgaben des Fonds in Baden-Württemberg von fünf auf zehn Prozent, um notwendige strukturelle Anpassungen wie die Anhebung des Personalschlüssels an der ABH durchzuführen.
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über den Fonds und über die Arbeit der ABH durch das Land Baden-Württemberg, damit möglichst viele ehemalige Heimkinder noch 2014 erreicht werden können.
- Unterstützung einer stärkeren Einbindung und Vernetzung der Betroffenen.
- Entwicklung von nachhaltigen Projekten zu Themen der Heimerziehung/Hilfen zur Erziehung über die Fondslaufzeit hinaus.
- Öffentliche Entschuldigung bei den Opfern – ja oder nein?

Darüber hinaus sehen wir offene Fragen im Rahmen der fachlichen Diskussion:

- Die Frage nach einer strukturell verankerten und vom Team getragenen Präventionsarbeit in der Heimerziehung.

5 z.B. den Fachtag am 17.1.2014

- Die Frage nach einer Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ mit den Vertreter_innen der Betroffenen.
- Die Frage nach der Implementierung des Themas „Gewalt und Unrechtserfahrungen in der Erziehung“ in die Ausbildung der Sozialen Arbeit.

Das Thema Heimerziehung in den 49er -75er Jahren rückt für die Soziale Arbeit das berufsethische Thema Verantwortung in den Mittelpunkt. Es verweist auf die Verantwortung von Menschen, die erzieherisch beauftragt (gewesen) sind, sich um die Heimkinder zu sorgen und ins Leben zu begleiten. Es geht um Personen, die den Heimaufenthalt veranlasst haben (meistens in Jugendämtern), um Verantwortliche in den Institutionen der Heimerziehung (das Land, die Kirchen) und um Angestellte in den Heimen. Grundsätzlich handelt es sich hier um ein zutiefst asymmetrisches Verhältnis, das machtvoll gegenüber den Heimkindern agiert hat. Die Verantwortung für den Missbrauch in der „Beziehungsmacht“ liegt immer auf der Seite der Professionellen, weil die mit der beruflichen Rolle verbundene Macht zur Beziehungsgestaltung eine einseitige ist.⁶ Da die individuelle Verantwortungsübernahme im Falle der ehemaligen Heimkinder für die heute professionell Tätigen beschränkt ist, wird *politisches Handeln* zentral. Hieraus folgt ein politisches Mandat dahingehend, zusammen mit Betroffenen politische und professionelle Verantwortung zu übernehmen.

Nachtrag

Der obige Artikel wurde im Januar 2014 für die Widersprüche Nr. 131 mit dem Titel „Wem hilft die Kinder- und Jugendhilfe? II – Heimerziehung und Heimerfahrung: Kontinuitäten und Brüche“ verfasst. Durch redaktionelle Verzögerungen erscheint er erst nun, im Juni 2014. Mittlerweile sind folgende Entwicklungen eingetreten:

- Im März 2013 hat der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, den Landtagsbeschluss von Dezember 2011 aufzuheben, und somit die Obergrenze für die Kosten der Beratung der Betroffenen (von bislang 5) auf bis zu zehn Prozent der Fondsmittel zu erhöhen.
- Noch immer beträgt die Wartezeit auf einen Beratungstermin bei der Anlauf- und Beratungsstelle acht Monate. Dies ist unserer Meinung nach nicht hinnehmbar.

6 Vgl. Großmaß/Perko: 133f.

- Nach der bisherigen Regelung des Fonds Heimerziehung müssen Vereinbarungen bis Ende 2014 abgeschlossen werden, ebenso alle Beratungen. Diese Situation ist mit der jetzigen personellen Situation der Beratungsstelle nicht zu bewältigen. Daher ist es nötig, möglichst zeitnah eine weitere sozialpädagogische Fachkraft einzustellen.
- Mit dem Fonds Heimerziehung sollte ein wirksames Instrument geschaffen werden, das den Betroffenen ideelle und materielle Anerkennung ihres Leids verschafft. Dieses Ziel ist gefährdet, wenn Betroffene 2014 keinen Beratungstermin mehr erhalten können, was absehbar ist.
- Es ist unserer Meinung nach dringend erforderlich, dass Betroffene auch noch 2015 ff. Vereinbarungen abschließen können.
- Auch die Prüfung des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Köln) der vorbereiteten Vereinbarungen beträgt momentan bis zu fünfenehalb Monaten. Daraus ergeben sich für die Betroffenen unzumutbare Schwierigkeiten, da sie nach der Beratung oftmals finanzielle Verbindlichkeiten eingehen. Je länger die Wartezeiten dauern, desto größer werden die finanziellen Schwierigkeiten, auch das ist nicht zumutbar!
- Nachdem der Fonds Ost im Jahr 2013 ausgelaufen ist, haben sich Bund und ostdeutsche Länder im Februar 2014 verständigt, den Fonds Ost aufzustocken. Betroffene haben die Möglichkeit, bis zum 30. 09.2014 ihre Ansprüche anzumelden. Auch der Fonds West zeigt mittlerweile Liquiditätsprobleme. Wie mit diesem Sachverhalt umgegangen wird und welche Lösungen angeboten werden, ist im Moment nicht absehbar. Auch hier ist verantwortungsvolles politisches Handeln gefragt!

Literatur

Großmaß, Ruth/Perko, Gudrun 2011: Ethik für Soziale Berufe. Paderborn

Thole, Werner u.a. 2012: Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik. Opladen

Birgit Meyer, Hochschule Esslingen, Fakultät für Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege, Flandernstr. 101, 73732 Esslingen

E-Mail: Birgit.Meyer@bs-esslingen.de

Ulrike Zöller, Hochschule Esslingen, Fakultät für Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege, Flandernstr. 101, 73732 Esslingen

E-Mail: Ulrike.Zoeller@bs-esslingen.de